

Anfordern von ärztlicher Bescheinigung bei 1-tages Abwesenheit zulässig?

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Juni 2019 21:10

Zitat von Aviator

... Beamtinnen und Beamte sind

verpflichtet, der Anordnung der oder des Dienstvorgesetzten, sich untersuchen zu lassen, Folge zu leisten.

Ich denke, damit hast du dir die Frage selbst beantwortet.

Wenn du die Anweisung als Misstrauen empfindest, sprich den Schulleiter an.

Und ansonsten: der Arzt entscheidet über die Dauer der Genesung. Vielleicht dauert sie ja länger als gedacht...